

anzuwenden/ und recht zu gebrauchen/ damit die Academie zunehmen möge/ nicht in Anzahl der Personen/ sondern an Lob und Ehre.

16. Es sollen sich zu dieser Gesellschaft keine præsentiren darin angenommen zu werden/ die Sich nicht fähig erkennen der obgemeldten Artickel/ und wo nicht in allen zugleich/ iedoch in den Vornehmsten Sich zu üben/ den Willen und Begierde haben. Wie dann alle/ so in diese Gesellschaft gehören/ schuldig sein mit rechtschaffenem Hertzen denselben nachzustreben/ und in acht zu haben nach allen ihren Vermögen.

17. Da es sich zuträgt/ daß eins aus dieser Löbl. Gesellschaft mit tode abgethet/ sollen die andere dasselbige betrauren/ und zu dessen Anzeigung ein schwartz Band oder Zeichen an Sich tragen/ ungefehr 6. Wochen mehr oder weniger nach der Verstorbenen Würdigkeit/ und soll alsdann der Patronin getreulich wieder geliefert werden/ der Orden des Palmen/ so dieselbe empfangen/ welche wieder eine andere/ so Sie würdig erachten/ an derselben Stat/ damit ehren wird.

18. Endlich sollen diese Gesetze von der gantzen Gesellschaft stets feste und unverbrüchlich nach aller Möglichkeit gehalten/ und nichts dawieder vorgenommen/ auch geheim und verschwiegen damit umgegangen werden. Dero wegen auch die Patronin Sie in Verwahrung halten soll/ damit nicht Weitläufigkeit gemacht/ sondern erst/ wann die Glieder angenommen worden/ Jhnen gezeigt werden sollen. Wie dann zu Anzeigung ihres guten Fürsatzes Sie allerseits dieses mit eigener Hand unterschrieben. Anfänglich gegeben zu Amberg den 20. Dec. 1618. Nachmahls wiederholet/ und von neuem confirmiret zu Gustrow den 1. Octobr. 1633.

II

Die Impresen der Noble Académie des Loyales oder Getreuen Gesellschaft

Q *Beckmann* V, 337f. Der Autor weist darauf hin, daß seine Vorlage ein Gesellschaftsbuch der Akademie war, das sich „in F. Wilhelms Hochfürstl. Durchl. Cabinet zu Harzgerode“ befinde. (Gemeint ist F. Wilhelm v. Anhalt-Harzgerode, 1643–1709). Der Nachweis eines solchen AL-Gesellschaftsbuchs konnte bislang nicht erbracht werden (auch nicht im LA Oranienbaum und im STA Schwerin).

1. Ein Ameisen-Haufen zwischen etwas Kräuterwerck/ unfern davon ein Schloß/ und gegen über ein Dorf/ weiter hinaus zween Berge und zwischen derer Oefnung noch einige Thurnspitzen von ferne: Drüber/ en Saison, oben drauf *la P[our]voyante*, die Vorsichtige; Unten *Amene Amelie Princesse d'Anhalt*, Née Contesse de Bentheim,¹ 1618. † 1625.

2. Ein güldener Zirckel mit seinem Mittelpunct/ nahe dabei ein Dorf/ etwas in die ferne eine Stat am Berge liegende/ drüber/ *Sans Fin*. Oben drauf/ *la Constante*, die Beständige; Unten *Eleonore Marie Princesse d'Anhalt*² 1617. wel-